



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung

VORL.NR. 439/12

Sachbearbeitung:

Waltraud Kölle

Datum:

09.10.2012

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

07.11.2012

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Interventionsstelle /Häusliche Gewalt (Bericht/Weitergewährung Zuschüsse)

Bezug SEK:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ludwigsburg übernimmt für die Jahre 2013 bis einschließlich 2015, ebenso wie alle anderen Kreiskommunen im Verhältnis der Anzahl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner, den Anteil der Kosten der Interventionsstelle in Höhe von jährlich 8.090 €.

Sachverhalt/Begründung:

1.Hintergründe und bisherige Finanzierung

Der Verein Frauen für Frauen e.V. betreibt seit dem Jahr 2001 die damals landesweit erste Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt. Diese Einrichtung wurde im Zusammenhang mit dem sogenannten „Platzverweisverfahren“ gegen Störer im sozialen Nahraum gegründet und in das vernetzte Vorgehen aller an diesem Verfahren beteiligten Behörden eingebettet.

Von 2001 bis Ende 2007 wurde die Interventionsstelle aus einer 50 % Förderung durch den Europäischen Sozialfond (ESF) und einer Kofinanzierung durch eine einwohnerzahlabhängigen Umlage aller Kommunen im Kreis Ludwigsburg finanziert. Durch die Kreiskommunen wurde signalisiert, dass sie auch ohne Zuschuss bereit sind die vollen Kosten dieser wichtigen und erfolgreich arbeitenden Einrichtung zu übernehmen. Anschließend wurde in den Bürgermeisterversammlungen im Kreis Ludwigsburg einstimmig beschlossen, die Finanzierung der Interventionsstelle auf der bisherigen Basis zunächst bis 31.12.2012 sicherzustellen (Vorlagen 395/07 und 444/08).

Die Bürgermeisterversammlung im Kreis Ludwigsburg hat im Frühjahr 2012 einstimmig beschlossen, die Finanzierung der Interventionsstelle auf der bisherigen Basis zunächst bis zum 31.12.2015 sicherzustellen.

2. Die Arbeit der Interventionsstelle

Aufgabe des niederschweligen Beratungsangebots ist die Krisenintervention in akuten Fällen häuslicher Gewalt, vornehmlich nach einem polizeilichen Platzverweis. Die Interventionsstelle arbeitet in enger Kooperation mit Polizei, Gerichten, Anwaltschaft und Behörden. Die Opfer werden beraten und je nach der individuellen Situation bei den nächsten notwendigen Schritten unterstützt und begleitet. Durch das Angebot der Interventionsstelle wird eine Lücke im Hilfsangebot für Opfer häuslicher Gewalt geschlossen.

Das angeschlossene Projekt KIZ (Kinder im Zentrum) ist ein ambulantes Gruppenangebot für Kinder, die Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt wurden.

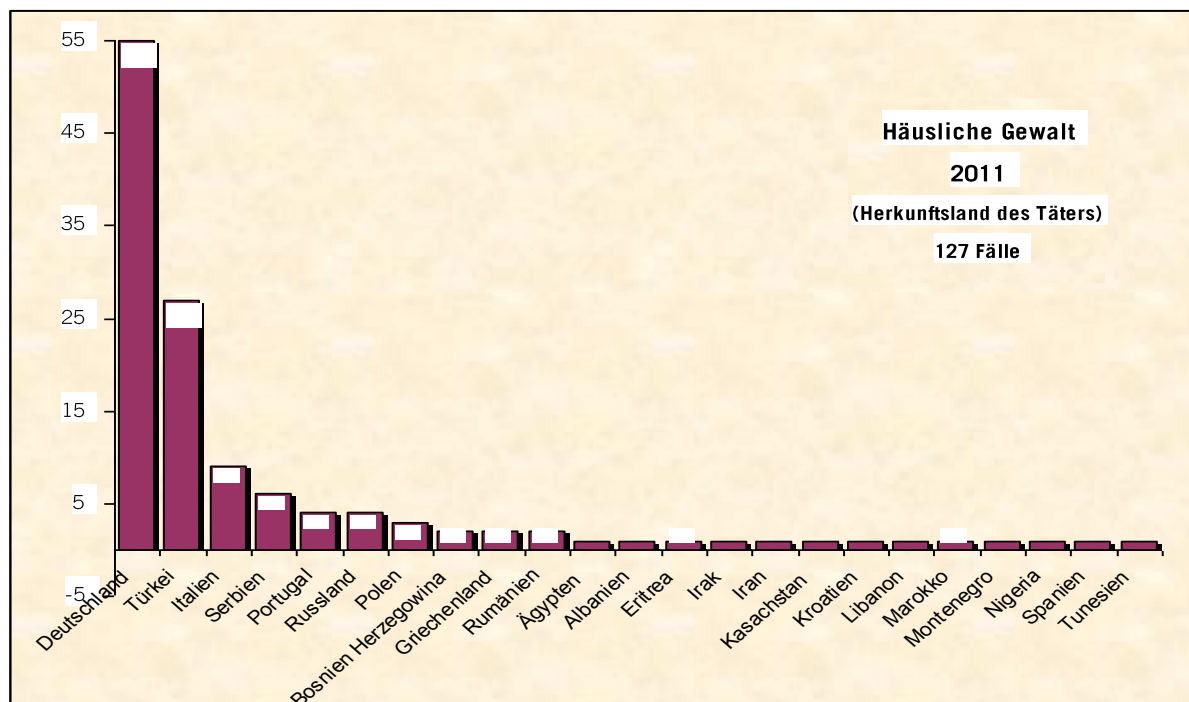
3. Wohnungsverweis

Durch die Novellierung des Polizeigesetzes Baden-Württemberg 2008 wurde der neue § 27 a eingeführt. Dieser regelt aufenthaltsbeschränkende polizeiliche Maßnahmen u.a. den Wohnungsverweis in Fällen häuslicher Gewalt. Er stellt eine flankierende Maßnahme dar, die der Polizei (Polizeivollzugsdienst / Polizeibehörde) in Fällen häuslicher Gewalt eine kurzfristige Krisenintervention ermöglicht, um den Opfern bereits vor der Erreichbarkeit zivilgerichtlichen Schutzes nach dem Gewaltschutzgesetz beizustehen.

3.1 Übersicht Fälle häuslicher Gewalt in Ludwigsburg

	2008	2009	2010	2011
Durch die Polizei gemeldete Fälle Häuslicher Gewalt	94	70	111	127
Davon verlängerte Wohnungsverweise/ Rückkehrverbote/Annäherungsverbote durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung	27	11	17	26

3.2 Aufteilung nach Nationalitäten



4. Zusammenarbeit mit der Interventionsstelle

In der Stadt Ludwigsburg als größter und zentralster Kommune im Kreis treten im Verhältnis zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner die meisten Fälle von häuslicher Gewalt auf. Insofern kommt die Mehrzahl der Klientinnen und Klienten auch aus Ludwigsburg. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle als auch beim Runden Tisch häusliche Gewalt ist aus Sicht des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung sehr gut und erfolgreich im Sinne der Betroffenen.

5. Runder Tisch „Häusliche Gewalt“

Bereits im Jahr 1999 gründete sich in Ludwigsburg der Runde Tisch „Häusliche Gewalt“. Ziel war und ist die Verbesserung des Schutzes der von häuslicher Gewalt betroffenen Opfer im Landkreis Ludwigsburg.

Um eine effektive Verbesserung des Opferschutzes zu erreichen, ist die Kooperation aller an der Interventionskette beteiligten Institutionen und Personen eine Grundvoraussetzung.

Ständige Mitglieder des Runden Tisches sind Vertreter und Vertreterinnen von Polizei, Fachbereich Sicherheit und Ordnung Stadt Ludwigsburg, Frauenhaus/ Interventionsstelle, Jugendamt (Landratsamt Ludwigsburg), Anwaltschaft, Amtsgericht, psychologische Beratungsstellen, Bewährungs- und Straffälligenhilfe, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Ludwigsburg, Ärztinnen, Weißer Ring e.V., Sozialberatung Ludwigsburg und Kommunale Kriminalprävention Stadt Ludwigsburg. Die Treffen finden 4-mal jährlich statt.

6. Fazit

Die Verwaltung empfiehlt daher, wie alle anderen Kreiskommunen, dem Zuschussantrag zu entsprechen. Die Kosten belaufen sich derzeit auf jährlich 8.090 €. Im Haushalt sind diese bei der Finanzposition 1.1100.7000.000 eingestellt.

Die Interventionsstelle ist ein wichtiger Bestandteil im vernetzten Vorgehen in Fällen häuslicher Gewalt um eine direkte Hilfe und Unterstützung der Betroffenen und die Inverantwortnahme der Täter zu gewährleisten.

Unterschriften:

Gerald Winkler

Verteiler:

14, 20, 48, 17